

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Auskunft erteilt: Herr Maßmann
Telefon: (0211) 884 - 2485
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.3/17-P-2020-19504-00
Düsseldorf, 27.01.2021

Ihre Eingabe vom 16.10.2020, eingegangen am 16.10.2020

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 19.01.2021 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat sich über den der Petition zugrundeliegenden Sachverhalt unterrichtet.

Nach Prüfung durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) ist festzuhalten, dass der vom Petenten behauptete Mangel an politischer Bildung durch Benachteiligung der entsprechenden unterrichtlichen Fächer unzutreffend ist.

Aufgrund seiner Aufgabe und Stellung in Parlament sieht der Petitionsausschuss derzeit keine Möglichkeit, über eine individuelle Prüfung und Beschlussfassung im Einzelfall hinaus weiter im Sinne der Petition tätig zu werden.

Der Petent erhält eine Kopie der Stellungnahme des MSB vom 11.12.2020 zur Information.

Der Landesregierung (MSB) werden daher keine weitergehenden Maßnahmen empfohlen.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peters



An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Petition vom 16.10.2020
Geschäftszeichen I.A.3/17-P-2020-19504-00
Az.: 524-1.25.05-159704

Mehr politische Bildung – nicht trotz, sondern wegen Corona!

Zu dem mir mit E-Mail vom 20.10.2020 übersandten Petitionsvorgang mit dem Titel „Mehr politische Bildung – nicht trotz, sondern wegen Corona!“ nehme ich wie folgt Stellung:

I. Petitum

Der Petent hat sein Anliegen am 16.10.2020 über die Online-Plattform beim Petitionsausschusses des Landtags NRW eingereicht. Der Petent ist Geschäftsführer der openPetition gemeinnützige GmbH, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin. openPetition ist eine offene Internetplattform für Online-Petitionen, die Menschen dabei begleitet, Petitionen zu starten, in die Öffentlichkeit zu tragen und zu übergeben. Somit agiert der Petent stellvertretend, in diesem Fall für DVPB NRW e.V., den Landesverband der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung.

Die Petition bezieht sich auf einen angeblichen Mangel an sozialwissenschaftlichem Unterricht in Schulen in Zeiten der Corona-Pandemie.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

III. Stellungnahme

Zu der eingereichten Petition nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich stimmt das Ministerium den Aussagen in der Petition über die Bedeutung des sachunterrichtlichen/ politischen/ sozialwissenschaftlichen Unterrichts inhaltlich zu.

Die Feststellung dessen, dass derzeit ein Mangel an dieser Bildung in nordrhein-westfälischen Schulen herrsche, ist allerdings unzutreffend. Die Sammelpetition, die von 145 Unterstützern und Unterstützerinnen im Zeitraum vom 03.06.2020 bis 30.06.2020 unterschrieben wurde, entstand im letzten Schuljahr 2019/20. In diesem Schuljahr gab es bedingt durch die Corona-Pandemie einige Sonderregelungen in Bezug auf Präsenzunterricht in Schulen. Im Zuge dessen hat allgemein und nicht hauptsächlich fachabhängig weniger Präsenzunterricht stattgefunden, von einer grundsätzlichen Benachteiligung zu Gunsten der Kernfächer kann, wenn überhaupt, nur sehr bedingt gesprochen werden. Spätestens mit den zum neuen Schuljahr 2020 in Kraft getretenen Regelungen widerspricht dieses jedoch in Gänze den Tatsachen.

Der zeitliche Verlauf der unterschiedlichen Regeln zum Präsenzunterricht seit Beginn der Corona-Pandemie soll hier kurz skizziert werden:

In der 4. Schulmail „Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen“ vom 13.03.2020 reagierte das Schulministerium auf das zunehmende Infektionsgeschehen mit der Verordnung eines Ruhens des Unterrichts ab Montag dem 16.03.2020 bis zum Beginn der Osterferien. Ab diesem Zeitpunkt fand kein Präsenzunterricht mehr in den nordrhein-westfälischen Schulen statt. In einer zweitägigen Übergangsfrist konnten Eltern ihre Kinder weiterhin zur Schule schicken, um sie dort betreuen zu

lassen. Danach wurden Schülerinnen und Schüler zunächst ausschließlich durch Distanzunterricht beschult. Eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern in „systemrelevanten“ Berufen arbeiteten, blieb aber erhalten.

Mit der Schulmail vom 15.04.2020 wurden die Schulen informiert, dass nach den Osterferien, aufgrund eines Beschlusses der Bundeskanzlerin zusammen mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten eine behutsame und schrittweise Öffnung der Schulen stattfinden sollte. Dieses sollte allerdings ausschließlich für prüfungsvorbereitende Maßnahmen geschehen. Ab dem 23. April wurden somit die Schulen für Jahrgänge geöffnet, die im Schuljahr 2019/20 vor Abschlussprüfungen (Abiturprüfungen und zentrale Prüfungen nach Jahrgang 10) standen. Hiermit sollte sichergestellt werden, dass Abschlussjahrgänge ihre Schulabschlüsse ordnungsgemäß ablegen konnten. Für alle weiteren Jahrgänge galten die Regeln weiter wie bisher (Distanzlernen und Notbetreuung). Einzig für die Grundschulen wurde eine Öffnung der Schulen ab dem 4. Mai für den 4. Jahrgang angekündigt und ermöglicht.

In der 14. Schulmail vom 16.04.2020 wurden die Unterrichtsangebote bei der Schulöffnung für die Abschlussjahrgänge konkretisiert. Hier wurde erklärt, dass die wieder im Präsenzunterricht beschulten Jahrgänge ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung in die Schulen zurückkehren würden. Von einer Wiederaufnahme des Unterrichts nach Stundenplan könne aufgrund weiterhin hoher Infektionszahlen keine Rede sein, es sollten lediglich gezielte Lernangebote für Prüfungsfächer stattfinden. Für Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase 2 in der gymnasialen Oberstufe bedeutete dies, dass sie nur Unterrichtsangebote in ihren jeweiligen Abiturfächern wahrnehmen konnten. Hier wurden alle Fächer gleichbehandelt, eine Benachteiligung der sozialwissenschaftlichen Bildung kann hier also nicht bestätigt werden. Die Teilnahme an den Unterrichtsangeboten für die gymnasiale Oberstufe war für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, da man davon ausging, dass die jeweiligen fachlichen Inhalte vor der Phase des Ruhens des Unterrichts für sie bereits ausführlich erlernt werden konnten. Es waren lediglich ca. 2 Wochen Unterricht verloren gegangen. Daher sollte es ihnen selbst überlassen werden, ob sie sich lieber zuhause selbstständig auf die Abiturprüfungen vorbereiten oder an den zusätzlichen Unterrichtseinheiten teilnehmen wollten.

Für die Abschlussklassen der Sekundarstufe I hingegen, waren die Unterrichtsangebote verpflichtend. Auch hier wurde klargestellt, dass es sich pandemiebedingt nicht um eine Rückkehr zum „Normalbetrieb“ handeln konnte. Es wurde davon ausgegangen, dass viele Klassen geteilt werden mussten und nur ein den schulischen Verhältnissen

angepasstes Unterrichtsangebot stattfinden konnte. Es wurde aber in der Schulmail ausdrücklich darauf verwiesen, dass für diese Schülerinnen und Schüler **möglichst in allen Fächern Unterricht stattfinden sollte, auch wenn die Kernfächer (Englisch, Mathematik, Deutsch) aufgrund ihrer Prüfungsrelevanz vorrangig unterrichtet werden sollten.**

Diese Regelung war dem damaligen Infektionsgeschehen geschuldet, wodurch personelle und räumliche Kapazitäten der Schulen stark eingeschränkt waren. Zeitweise kann hier also tatsächlich eine „Ungleichbehandlung“ der Unterrichtsfächer in Bezug auf den Präsenzunterricht erkannt werden. Alle Fächer ohne unmittelbare Prüfungsrelevanz, dieses sind nicht nur Fächer der politischen Bildung, sondern z. B. auch die naturwissenschaftlich-technischen, sowie die musisch-künstlerischen Fächer, wurden aber im Distanzunterricht weiter unterrichtet.

Für alle weiteren Jahrgänge, die keine Abschlussjahrgänge waren, wurden in dieser Zeit alle Fächer gleichermaßen im Distanzunterricht vermittelt.

In dieser kompletten Zeit konnten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Praktikantinnen und Praktikanten natürlich kaum Präsenzunterricht erteilen, obschon sie durch die besondere Situation ihre Kompetenzen im Bereich Lehren auf Distanz intensiv schulen konnten.

In einer 18. Schulmail vom 30.04.2020 nahm das Schulministerium zu dieser besonderen Situation Stellung und kündigte an, dass Flexibilisierungen unter Berücksichtigung der individuellen Ausbildungssituationen ermöglicht werden sollten, um Nachteile möglichst zu vermeiden. Schulleitungen könnten mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern einen, auch bezogen auf Fächer, flexiblen Einsatz abstimmen. Dies könnte ein wertvoller Beitrag zur Unterrichtsversorgung sein und gleichermaßen den Auszubildenden dringend notwendige Erfahrungen im eigenen Unterrichten ermöglichen.

Am 06.05.2020 wurde durch die 20. Schulmail angekündigt, dass ab dem 11. Mai an allen Schulen der Sekundarstufe I neben dem 10. Jahrgang auch ein bis zwei weitere Jahrgänge wieder in die Schule in den Präsenzunterricht zurückkehren konnten. Dieses sollte rollierend stattfinden. An Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe sollte die Qualifikationsphase 1 ebenfalls in den Präsenzunterricht zurückkehren. Dabei gab es keine Einschränkungen beziehungsweise Bevorzugungen bezüglich der im Präsenzunterricht zu unterrichtenden Fächer. Ab dem 26. Mai, dem Tag nach dem Haupttermin des Abiturs, konnten dann auch

die restlichen Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase) in den Präsenzunterricht zurückkehren. Auch hier wurde auf eine Vorgabe, welche Fächer vorrangig unterrichtet werden sollten angesichts der unterschiedlichen Situationen in den Schulen verzichtet. Es gab lediglich den Hinweis, dass die Schulen individuell im Rahmen ihrer personellen und räumlichen Kapazitäten planen sollten. Lediglich für den Abschlussjahrgang 10, der sich auf die Abschlussprüfungen vorbereitete, galt weiterhin die Ausnahme, dass die Kernfächer bevorzugt unterrichtet wurden.

Eine letzte Neuerung bezüglich des Präsenzunterrichtes im Schuljahr 2019/20 wurde dann noch in der 23. Schulmail vom 05.06.2020 verfügt. Ab dem 15. Juni kam es aufgrund der verbesserten Infektionslage zur Rückkehr zum Normalbetrieb an Grundschulen. Auch an den weiterführenden Schulen sollte der Präsenzunterricht den Möglichkeiten der Schulen nach individuell noch einmal erweitert werden.

Mit der Schulmail vom 03.08.20 wurden dann die Regeln für eine Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs vom Ministerium für Schule und Bildung nach den Sommerferien veröffentlicht.

„Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder **möglichst vollständig im Präsenzunterricht** stattfinden. Über dieses Ziel sind sich alle Länder einig, was auch in einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020 noch einmal bekräftigt wurde. Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein. Zugleich soll durch eine möglichst weitgehende Rückkehr zu einem angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten das Recht der Kinder und jungen Menschen auf Bildung und Erziehung gesichert werden. In der Praxis muss das bedeuten, dass für die **Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge an allen Schulformen in ganz Nordrhein-Westfalen Unterricht nach Stundentafel** stattfindet. Es gilt wieder der Grundsatz, dass der **Unterricht in Präsenzform den Regelfall** darstellt. Sollte Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des weiterhin notwendigen Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich sein, weil Lehrkräfte dafür nicht eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Distanzunterricht statt.“

Somit kann abschließend festgestellt werden, dass die vom Petenten dargestellte Situation des Mangels an sachunterrichtlicher/ politischer/ sozialwissenschaftlicher Bildung, bzw. eine Benachteiligung dieser Fächer gegenüber den sogenannten Kernfächern zu keinem Zeitpunkt flächendeckend stattgefunden hat. Lediglich für eine kurze Phase wurde für den Abschlussjahrgang 10 im letzten Schuljahr der Fokus beim Präsenzunterricht auf die sogenannten Kernfächer zur Prüfungsvorbereitung gelegt. Dieses fand unter der besonderen pandemiebedingten Herausforderung statt, dass die Qualität der Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler gesichert werden musste. Für alle weiteren Jahrgänge gab es keine grundsätzliche Unterscheidung der Fächer in Bezug auf Präsenz- und Distanzunterricht. Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 ist für alle Jahrgänge und für alle Fächer der Präsenzunterricht die Regel, so dass jetzt überhaupt keine Unterscheidung mehr zwischen den Fächern in Bezug auf Präsenzunterricht stattfindet.